

---

# RETOURENERFASSUNG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



---

Gültig ab 15.09.2021



---

# Inhaltsverzeichnis

**Gültig ab 15.09.2021**

1	Geltungsbereich und Rechtsgrundlage .....	3
2	Vertragsverhältnis .....	3
3	Dienstleistungsangebot der Post .....	3
4	Leistungsablauf .....	4
5	Entgelt/Rechnungslegung .....	4
6	Haftung .....	5
7	Datenschutz .....	6
8	Höhere Gewalt .....	6
9	Kündigung .....	6
10	Compliance .....	7
11	Rechtsweg und Gerichtsstand .....	7
12	Sonstige Bestimmungen .....	7

## **Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO**

1	Gegenstand der Vereinbarung .....	9
2	Pflichten des Auftragsverarbeiters .....	9
3	Sub-Auftragsverarbeiter .....	10
4	Dauer der Vereinbarung .....	10
5	Datenschutz und Datensicherheit .....	10
6	Sonstige Bestimmungen .....	11

## **Anlage 1 – Kategorien personenbezogener Daten und betroffener Person .....**

11

## **Anlage 2 – Technisch-organisatorische Maßnahmen .....**

1	Zutrittskontrolle .....	12
2	Zugangskontrolle .....	12
3	Zugriffskontrolle .....	13
4	Weitergabekontrolle .....	13
5	Eingabekontrolle .....	13
6	Auftragskontrolle .....	13
7	Verfügbarkeitskontrolle .....	14
8	Trennungskontrolle .....	14
9	Weitere Maßnahmen .....	14

## **Anlage 3 – Sub-Auftragsverarbeiter .....**

14



## 1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) und ihren Kund\*innen im Dienstleistungsbereich „Retouren erfassung“. Festgehalten wird, dass es sich bei dieser Leistung nicht um eine Leistung im Rahmen des Universaldienstes im Sinne des Postmarktgesetzes (PMG) idjgF handelt.
- 1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, etc. des\*der Kund\*in ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Die in Punkt 3 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer\*innen im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch; BGBl I120/2005 idjgF).

## 2 Vertragsverhältnis

- 2.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem\*der Kund\*in und der Post kommt nach Maßgabe dieser AGB grundsätzlich durch Annahme des Angebots der Post in schriftlicher Form durch firmenmäßige Zeichnung des\*der Kund\*in und Eingang bei der Post innerhalb von 4 Wochen ab Angebotslegung zustande. Das schriftliche Angebot enthält den Leistungsumfang und die Entgelte. Nach Ablauf der Frist verliert das Angebot seine Gültigkeit.
- 2.2 In Ausnahmefällen gilt bereits das Andrucken des Retourenvermerks gem. Punkt 3.2 oder 3.3 als Anbot des\*der Kund\*in an die Post die Dienstleistung der Retouren erfassung nach Maßgabe dieser AGB zum jeweils aktuellen Entgelt gem. Punkt 5 durchzuführen und kommt durch Annahme in Form der tatsächlichen Ausführung durch die Post der Vertrag zustande.

## 3 Dienstleistungsangebot der Post

- 3.1 Im Rahmen der Retouren erfassung werden nicht zustellbare Sendungen des\*der Kund\*in (im Folgenden „Retouren“) automationsunterstützt erfasst und nach Wahl des\*der Kund\*in vernichtet oder an ihn\*sie weitergeleitet.

Die Verarbeitung der Retouren kann gem. Pkt. 3.2 oder Pkt. 3.3 erfolgen:

- 3.2 Teilautomatisierte Verarbeitung:  
„Retouren an Postfach 100, 1350 Wien“
- 3.2.1 Retouren mit dem Vermerk „Retouren an Postfach 100, 1350 Wien“ werden an diese Adresse gesammelt retourniert. Die auf den Retouren vom\*von der Kund\*in angebrachte Kund\*innennummer wird, zwecks eindeutiger Zuordnung des\*der Empfänger\*in samt Retourengrund lt. Retourenvermerk der Post, laufend automationsunterstützt erfasst. Dem\*der Kund\*in werden nach seiner\*ihrer Wahl täglich/wöchentlich nach Abschluss der Erfassung die Retourendaten mittels sicherer elektronischer Daten-

übermittlung zur Verfügung gestellt. Die Retouren werden wahlweise vernichtet oder an die vom\*von der Kund\*in gewünschte Adresse weitergeleitet.

- 3.2.2 Die Erfassung der Retourendaten erfolgt, je nach vorhandenem Andruck auf der Sendung, durch Auslesen der Kund\*innennummer numerisch, als Barcode oder als Datamatrix. Bei fehlender Kund\*innennummer erfolgt sie durch Erfassung von Name und Adresse des\*der Empfänger\*in und des Retourengrund lt. Retourenvermerk der Post.
- 3.2.3 Für die Retouren erfassung von „Retouren an Postfach 100, 1350 Wien“ geeignet sind:
- nicht bescheinigte Briefsendungen (mit Ausnahme von behördlichen Rückscheinbriefen, Warenproben, Antwortsendungen) sowie
  - Info.Mail, Sponsoring.Post-Sendungen sowie Zeitungen gemäß den jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.
  - Sofern die Retouren nach der Erfassung vernichtet werden sollen, dürfen Sendungen, die nicht ausschließlich aus Papier bestehen, nur zu max. 10 % aus anderen Stoffen bestehen.

- 3.3 Automatisierte Verarbeitung:  
„Retouren an Postfach 100, 1490 Wien“

- 3.3.1 Retouren mit dem Vermerk „Retouren an Postfach 100, 1490 Wien“ haben den Voraussetzungen für die Retouren erfassung von maschinenfähigen Kleinbriefen mit Post-Datamatrix in der jeweils gültigen Fassung auf [post.at/retouren erfassung](http://post.at/retouren erfassung), die ein integrierter Bestandteil dieser AGB sind, zu entsprechen.

- 3.3.2 Retouren mit dem Vermerk „Retouren an Postfach 100, 1490 Wien“ werden an diese Adresse gesammelt retourniert. Die auf den Retouren vom\*von der Kund\*in angebrachte Post-Datamatrix wird zwecks eindeutiger Zuordnung des\*der Empfänger\*in samt Retourengrund lt. Retourenvermerk der Post laufend automationsunterstützt erfasst. Dem\*der Kund\*in werden wöchentlich die Retourendaten mittels sicherer elektronischer Datenübermittlung zur Verfügung gestellt sowie die Retouren vernichtet.

- 3.3.3 Entsprechen die Retouren mit dem Vermerk „Retouren an Postfach 100, 1490 Wien“ nicht den Voraussetzungen für die Retouren erfassung von maschinenfähigen Kleinbriefen mit Post-Datamatrix, werden die Retouren als „Retouren an Postfach 100, 1350 Wien“ gemäß Punkt 3.2 behandelt und das dafür vorgesehene Entgelt in Rechnung gestellt.

Kann die Post-Datamatrix einer Retoure mit dem Vermerk „Retouren an Postfach 100, 1490 Wien“ aus Gründen, die vom\*von der Kund\*in zu vertreten sind, nicht ausgelesen werden, da sie zB fehlerhaft angedruckt wurde, kann die Retoure nicht bearbeitet werden.



Die Retouren werden vernichtet und dem\*der Kund\*in wird das Entgelt für „Retouren an Postfach 100, 1490 Wien“ in Rechnung gestellt.

3.4 Entsprechen die Retouren nicht den Voraussetzungen für die Retourenerfassung gemäß diesen AGB und entstehen der Post durch deren Bearbeitung zusätzliche Kosten, so kann die Post diese dem\*der Kund\*in verrechnen.

3.5 Der Retourenvermerk gemäß Punkt 3.2 bzw. Punkt 3.3 muss gut sicht- und lesbar sein und ist im Anschriftenfeld über der Empfänger\*innenadresse anzudrucken. Am besten eignen sich einfache und klare Schrifttypen (ohne Serifen) wie Arial, Helvetica, Univers oder Futura in Fettschrift mit Schriftgrad 10 bis 12 Punkt und Schriftfarbe Schwarz oder Dunkelblau auf hellem Untergrund.

Eine etwaige Data Matrix muss mit einem Mindestabstand von 1 cm zum Fensterrand des Kuverts angebracht sein.

3.6 Für den Fall der Vernichtung der Retouren (soweit der Kunde weder Absender noch Empfänger der Sendung ist) erklärt der Kunde ausdrücklich zur Beauftragung der Vernichtung berechtigt zu sein und die Post bei Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos zu halten.

3.7 Retouren, die nicht an den\*die Kund\*in zurückgegeben werden können, werden als unanbringlich behandelt.

Unanbringliche Retouren werden nach Ablauf von sechs Monaten ab Feststellen der Unanbringlichkeit vernichtet, wenn sie keinen Verkaufswert haben. Der\*die Kund\*in erklärt sich damit einverstanden, dass unanbringliche Retouren nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist in das Eigentum der Post übergehen.

Die Post ist berechtigt, den Inhalt der Retouren nach Eigentumsübergang zur Abdeckung sämtlicher Entgelte im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Leistungserbringung zu verwerten. Soweit der\*die Kund\*in nicht Absender\*in der Sendung ist, erklärt er\*sie sich ausdrücklich zur Abgabe dieser Erklärung berechtigt zu sein und hält die Post bei Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos.

## 4 Leistungsablauf

4.1 Der\*die Kund\*in übermittelt an das Daten- und Adressmanagement der Post spätestens eine Woche vor dem Druck der Sendungen ein Auftragsavis zur Retourenerfassung per E-Mail an: [retourenerfassung@post.at](mailto:retourenerfassung@post.at)

Diesem ist ein Sendungsmuster in elektronischer Form beizuschließen.

4.2 Erteilt der\*die Kund\*in im Rahmen des Avisos abweichende Anweisungen bzgl. Erfassungsart und/oder Verarbeitung der Retouren, so gehen diese Anweisun-

gen gegenüber jenen der ursprünglichen Vereinbarung vor. Es wird das entsprechende Entgelt gem. Punkt 5 verrechnet. Bei „Retouren an das Postfach 100, 1490 Wien“ sind keine abweichenden Anweisungen möglich.

4.3 Weicht das Sendungsmuster von den tatsächlichen Sendungen ab, ist die Post nicht verpflichtet, die Sendungen im Rahmen der Retourenerfassung zu behandeln. Weiters kann die Post dem\*der Kund\*in für die Bearbeitung oder die Retournerung der Sendungen zusätzliche Kosten verrechnen.

## 5 Entgelt/Rechnungslegung

5.1 Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

<b>Erfassung und Entsorgung Entgelte je 100 Retouren</b>	<b>Engelt EUR ≤ 75 g</b>	<b>Entgelt EUR &gt; 75 g</b>
<b>Info.Mail / Sponsoring.Post</b>		
Erfassung mit Datamatrix / Barcode	<b>36,00</b>	<b>45,00</b>
Erfassung der Kundennummer	<b>37,40</b>	<b>46,50</b>
Erfassung von Name und Adresse	<b>47,50</b>	<b>56,00</b>
<b>Brief</b>		
Erfassung mit Datamatrix / Barcode	<b>16,30</b>	<b>16,30</b>
Erfassung der Kundennummer	<b>17,00</b>	<b>17,00</b>
Erfassung von Name und Adresse	<b>28,20</b>	<b>28,20</b>
<b>Zeitungen</b>		
Erfassung mit Datamatrix / Barcode	<b>25,80</b>	<b>27,50</b>
Erfassung der Kundennummer	<b>26,00</b>	<b>28,30</b>
Erfassung von Name und Adresse	<b>37,00</b>	<b>39,00</b>
<hr/>		
<b>Erfassung und Zustellung an die*den Absender*in Entgelte je 100 Retouren</b>	<b>Engelt EUR ≤ 75 g</b>	<b>Entgelt EUR &gt; 75 g</b>
<b>Info.Mail / Sponsoring.Post</b>		
Erfassung mit Datamatrix / Barcode	<b>39,30</b>	<b>49,00</b>
Erfassung der Kundennummer	<b>40,80</b>	<b>50,80</b>
Erfassung von Name und Adresse	<b>51,80</b>	<b>62,00</b>
<b>Brief</b>		
Erfassung mit Datamatrix / Barcode	<b>16,30</b>	<b>16,30</b>
Erfassung der Kundennummer	<b>17,00</b>	<b>17,00</b>
Erfassung von Name und Adresse	<b>28,20</b>	<b>28,20</b>
<b>Zeitungen</b>		
Erfassung mit Datamatrix / Barcode	<b>29,80</b>	<b>30,40</b>
Erfassung der Kundennummer	<b>30,20</b>	<b>30,80</b>
Erfassung von Name und Adresse	<b>41,80</b>	<b>42,80</b>

## 5.2 Retouren an Postfach 100, 1490 Wien

<b>Erfassung und Entsorgung Format C6, maschinenfähig mit Post-Datamatrix</b>	<b>Engelt EUR je 100 Retouren</b>
Info.Mail / Sponsoring.Post (≤ 75 g)	<b>34,00</b>
Brief (≤ 75 g)	<b>15,50</b>

5.3 Dem\*der Kund\*in wird das vereinbarte Entgelt in Rechnung gestellt. Alle Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte, d.h. exklusive aller gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben insbesondere der Umsatzsteuer.

5.4 Die Post beabsichtigt sämtliche Entgelte jährlich per 1. Jänner entsprechend der Entwicklung des VPI (Verbraucherpreisindex) 2015 im Zeitraum vom 1. Juli des vorvergangenen Jahres bis 30. Juni des vorangegangenen Jahres anzupassen. Dabei wird in den einzelnen Tarifstufen jeweils nach kaufmännischen Regeln auf ganze 10 Cent auf- oder abgerundet. Diese Anpassung der Entgelte erfolgt gleichmäßig im selben prozentuellen Ausmaß. Die so ermittelten neuen Entgelte gemäß dieser AGB werden jeweils im 4. Quartal des laufenden Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr kundgemacht.

Es gilt ausdrücklich nicht als Verzicht der Post, wenn sie – auch über einen längeren Zeitraum – von der Anwendung der Indexanpassung nicht Gebrauch gemacht hat.

5.5 Die Fälligkeit und Begleichung des Rechnungsbetrages richtet sich nach der mit der Post gesondert abgeschlossenen Stundungsvereinbarung; bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu überweisen.

Die Post behält sich bei Zahlungsverzug das Recht vor, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idgF geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem\*der Kund\*in in Rechnung zu stellen. Gerät ein\*e Kund\*in mit der Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, nach einmaliger schriftlicher Mahnung mit angemessener Fristsetzung, bis zur Beendigung des Zahlungsverzuges die Erfassung von Retouren einzustellen.

5.6 Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom\*von der Kund\*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

5.7 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom\*von der Kund\*in innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum schriftlich bei der Post zu erheben, anderenfalls gilt die Entgeltforderung der

Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

## 6 Haftung

### 6.1 Gewährleistung

Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Der\*die Kund\*in hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen nach Leistung durch die Post schriftlich, bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche und Schadenersatzansprüche, geltend zu machen und zu begründen.

Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Post zwei Verbesserungsversuche zustehen und der\*die Kund\*in der Post alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Post ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche stehen dem\*der Kund\*in die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Macht der\*die Kund\*in in diesem Falle von seinem\*ihrem Recht auf Herabsetzung des Entgeltes oder Vertragsrücktritt keinen Gebrauch, so kann die Post ihrerseits vom Vertrag zurücktreten.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Post ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom\*von der Kund\*in zu beweisen.

6.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate ab Lieferung/ Leistung.

6.3 Der\*die Kund\*in ist für die von ihm\*ihre eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Datenübertragung mit der Post allein verantwortlich. Ein Ausfall seiner\*ihre Geräte entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

### 6.4 Schadenersatz

Die Post haftet dem\*der Kund\*in nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Der Schadenersatz ist in jedem Fall mit der Höhe des vereinbarten Entgelts, maximal jedoch mit EUR 3.000,00 begrenzt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von – sonstigen – mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, (Mangel)Folgeschäden, Verzugsschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Umsätzen, Zinsverlusten, von Schäden aus Ansprüchen Dritter, etc. ist jedenfalls – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6.5 Bei fehlerhaften Retourendaten aufgrund von Fehlern in der vom\*von der Kund\*in angedruckten Kundennummer, Datamatrixcode, Post-Datamatrixcode oder Barcode besteht keine Haftung.

6.6 Die Gefahr des Verlustes von Daten trägt der\*die Kund\*in.

6.7 Die Post leistet keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit des Servers und haftet nicht für dessen Nichtverfügbarkeit.

## 7 Datenschutz

7.1 Die Post hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 120/2017 idjgF, im Folgenden „DSG“) bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Folgenden „DSGVO“), ein.

Die Post ist im Dienstleistungsbereich der Retourenfassung Auftragsverarbeiter gemäß Art 28 DSGVO. Sie verwendet die vom\*von der Kund\*in für die Auftragsbefreiung zur Verfügung gestellten Daten lediglich zur Abwicklung der Retourenfassung gemäß dieser AGB.

7.2 Sollte kein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen der Post als Auftragsverarbeiter und dem\*der Kund\*in als Verantwortlichen abgeschlossen sein, gilt der diesen AGB angehängte Auftragsverarbeitungsvertrag als vereinbart.

7.3 Längstens ein Monat nach Ablauf der Gewährleistungsfrist löscht die Post sämtliche Daten im Zusammenhang mit der Leistung, soweit sie zu einer weiteren Aufbewahrung von Daten nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

7.4 Der\*die Kund\*in ist seiner\*ihreseite verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen wie insbesondere das DSG bzw. die DSGVO, einzuhalten. Insbesondere ist der\*die Kund\*in für die Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie der Wahrung der Rechte des Betroffenen verantwortlich und hat die Post bei einer Inanspruchnahme durch Dritte zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

## 8 Höhere Gewalt

8.1 Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilfen bedient, nicht einzustehen und kommen allfällige Pönalen und Leistungsfristen nicht zur Anwendung, wenn die Nicht- oder Schlechterfüllung auf einem außerhalb ihres Einflussbereiches liegenden Hinderungsgrund beruht und von ihr nicht erwartet oder zugemutet werden konnte, den Hinderungsgrund bereits bei Vertragsabschluss vorausszusehen oder den Hinderungsgrund oder seine Folgen zu vermeiden oder zu überwinden. Der Hinderungsgrund gilt als eingetreten, wenn der Hinderungsgrund unmittelbar, insbesondere durch Betriebsschließung (bundesweit oder regional), Quarantänemaßnahmen, etc. oder

mittelbar, insbesondere die Vertragserfüllung durch die Post vereitelt oder unmöglich macht.

8.2 Als Hinderungsgrund, der die Post von einer Haftung befreit, gelten insbesondere Arbeitskämpfe/ Streiks, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen auch bedingt durch Erderwärmung (wie Stürme, Erdbeben, Hochwasser, etc.), Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Hinderungsgründe, die die Post für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren (Haupt und/ oder Neben-) Leistungspflichten befreit.

8.3 Die Post wird im Rahmen des Zumutbaren den\*die Kund\*in unverzüglich über den Eintritt des Hinderungsgrundes schriftlich per E-Mail in Kenntnis setzen. Der\*die Kund\*in wird von seiner Leistungspflicht im selben Ausmaß wie die Post befreit.

8.4 Der Vertrag kann von der Post außerordentlich gekündigt werden, wenn insbesondere

- die Vertragsfortsetzung wegen eines Hinderungsgrundes (wie oben beschrieben) für die Post unzumutbar ist, d.h. der Hinderungsgrund den Wegfall wesentlicher Geschäftsgrundlagen bewirkt, oder
- zwischen den Vertragsparteien über die Vertragsfortführung keine Einigkeit binnen angemessener Frist – längstens binnen 21 Tagen – erzielt werden kann, oder
- die Dauer des Hinderungsgrundes für die Post nicht vorhersehbar ist.

Der Vertrag wird mit Zugang der außerordentlichen Kündigung beendet.

## 9 Kündigung

9.1 Wurde der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so kann dieser von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mittels eingeschriebenen Briefes zu jedem Quartalsende (somit zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Postaufgabestempels maßgeblich. Für befristet abgeschlossene Verträge ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

9.2 Beide Vertragsparteien sind zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund berechtigt.

Die Post hat in diesem Sinne das Recht, das Vertragsverhältnis vorzeitig mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere wenn der\*die Kund\*in gegenüber der Post mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen im Verzug ist; hinsichtlich des\*der Kund\*in ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird; wenn vereinbarte Leistungen

nicht oder trotz schriftlicher Aufforderung mangelhaft erbracht werden; der\*die Kund\*in gröblich oder wiederholt sonstige wesentliche vertragliche Pflichten verletzt; wenn die Post das Produkt „Retourenfassung“ nicht mehr anbietet, etwa aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen.

## **10 Compliance**

Der\*die Kund\*in verpflichtet sich, (i) dass sich seine\*ihre gesetzl. Vertreter\*innen, Mitarbeiter\*innen und eingesetzte und/oder beauftragte Subunternehmer\*innen an sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Anti-Korruptionsvorschriften halten sowie (ii) geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften sicherzustellen. Ein Verstoß gegen Anti-Korruptionsvorschriften berechtigt die Post – unbeschadet sonstiger Rücktritts- und Kündigungsrechte – zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung sowie zur Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche.

## **11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 11.1 Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

## **12 Sonstige Bestimmungen**

- 12.1 Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den\*die Kund\*in ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Post der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 12.2 Rechte aus oder im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag können nur mit vorgängiger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten werden.
- 12.3 Die Post ist berechtigt, sich zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen gegenüber dem\*der Kund\*in Dritter zu bedienen.
- 12.4 Verbindlich ist nur was schriftlich vereinbart ist, es gelten keine mündlichen Nebenabreden. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit.
- 12.5 Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
- 12.6 Sollten Teile dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle rechtsunwirksamer Teile dieser AGB treten jene für die Post günstigsten rechtswirksamen Bestimmungen ein, die den unwirksamen Bestimmungen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

















---

**Österreichische Post AG**  
Unternehmenszentrale  
Daten- und Adressmanagement  
Rochusplatz 1, 1030 Wien



Post-Kundenservice:  
Business-Hotline: 0800 212 212

[post.at/retouren erfassung](https://post.at/retouren erfassung)

Stand: 15. September 2021

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](https://post.at/datenschutz)